



GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15

e-mail: gde@bad-blumau.gv.at www.bad-blumau-gemeinde.at

Zahl: 12/2020	Bad Blumau, am
Gegenstand: TEIL-BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom:	17.7.2020
hat/haben:	Matthias Gaber
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Teil-Benützungsbewilligung für:	Errichtung Garage
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 2828/1
	EZ: 486
	KG: Lindegg angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	27.8.2020
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., § 38 Abs. 5 BauG
Ort:	Lindegg 94
um:	9.30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeisterin Andrea Kohl

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo., Di. und Do von 8 – 14 Uhr, Fr. von 8 – 18 Uhr, Fr. an Fenstertagen von 8 – 14 Uhr) im Gemeindeamt Bad Blumau zur allgemeinen Einsicht auf.